
So knallt es an Silvester sicher

Der Großostheimer Fachmann Manuel Berger über Risiken von Pyrotechnik

mit Video



Silvesterfeuerwerk



Aschaffenburg

Donnerstag, 28.12.2017 - 19:50 Uhr

Der Countdown bis zum großen Silvesterfeuerwerk läuft - viele wollen es zum Jahreswechsel kräftig krachen lassen. Allerdings können Feuerwerkskörper, die doch Freude bereiten sollen, die Feststimmung auch ganz schnell vermiesen.

Manuel Berger aus dem Großostheimer Ortsteil Pflaumheim kennt sich als staatlich geprüfter Pyrotechniker mit Böllern und Co gut aus.

Er assistierte bei 26 Großfeuerwerken und besuchte die Thüringer Feuerwerkerschule, die er mit einem Theorie- und Praxistest abschloss. Berger weiß, was in der Silvesternacht beim Umgang mit Pyrotechnik falsch gemacht wird.

Zwei Kategorien

Das demonstriert der 23-Jährige der Redaktion auf einer Wiese bei Großostheim. Demnach kann schon beim Gebrauch von Chinaböllern viel schiefgehen. Berger weist deshalb darauf hin, dass Böller nicht in die Hände von Kindern gehören. »Man unterscheidet zwei Kategorien von Feuerwerkskörpern: Kategorie eins ist ab 12 Jahren erlaubt, Kategorie zwei ab 18 Jahren. Böller fallen in die zweite Kategorie«, erklärt Berger. Dies sei auch auf den Verpackungen zu lesen. Leider nähmen viele die Hinweise nicht ernst, so Berger.

Ebenso gefährlich ist es laut dem Pyrotechniker, die Böller in der Hand anzuzünden und erst dann wegzuwerfen: Durch die Kälte könnten sich Risse in der Dichtmasse des Böllers bilden, so dass die Zündschnur durchschlage. In diesem Fall gehe der Böller direkt in der Hand los. Dabei entstünden Verletzungen, die von Verbrennungen bis zum Verlust der ganzen Hand reichten.

Berger rät deswegen dazu, den Böller ein paar Zentimeter in die Erde zu drücken, damit er stabilen Halt hat. Alternativ könne er auch auf Asphalt gelegt werden. Erst dann sollte der Feuerwerkskörper angezündet werden und man selbst sollte schnell Sicherheitsabstand gewinnen.

Tödliche Verletzungen möglich

Gefährlich kann auch der unsachgemäße Umgang mit Batterief Feuerwerken sein: »Manche Leute beugen sich zum Anzünden mit dem Kopf über die Batterie«, sagt der Pyrotechniker. »Dabei besteht die Gefahr, dass die Zündschnur zu schnell durchschlägt.« In diesem Fall würden einem fünf Raketen gleichzeitig ins Gesicht fliegen. »Das kann tödlich enden.«

Auch seitlich neben der Batterieverpackung zu stehen, berge schon Risiken, da die Raketen fächerförmig in den Himmel steigen. Deswegen sollte man immer auf den Warnhinweisen nachsehen, wo man sich beim Anzünden positionieren sollte, rät Berger.

Mindestens acht Meter

Generell beträgt der Sicherheitsabstand bei Raketen mindestens acht Meter. Die meisten pyrotechnischen Spielereien könne man aber am besten mit einem Abstand von 20 bis 25 Metern bewundern, so Berger. Das sei auch die Empfehlung der Hersteller.

Der geprüfte Pyrotechniker richtet das ganze Jahr über Feuerwerke aus, zum Beispiel auf Hochzeiten. Zwischen den Jahren verkauft er mit seiner Geschäftspartnerin und Freundin Theresa Geiger in Hanau und Nilkheim Feuerwerkskörper.

Strenge Auflagen

Geiger und Berger - ihre Initialen bilden den Namen ihres Geschäfts »G&B Feuerwerk« - dürfen die Pyrotechnik wie alle Händler allerdings nur an den letzten drei Werktagen des Jahres verkaufen. Das ist Gesetz in Deutschland.

Generell sehen sich Pyrotechniker strengen Gesetzen gegenüber. Berger spricht von einem »Paragrafendschunzel«, zum Beispiel wenn es an die Genehmigung von Feuerwerken gehe. Da komme ihm und seiner Freundin ihr aktuelles Jurastudium zugute.

Julie Hofmann

Hintergrund: Raketen und Co. - Blick in die Unfallstatistik

Auf Anfrage unseres Medienhauses hat das **Polizeipräsidium Unterfranken** einen Blick in die Unfallstatistik vergangener Silvesternächte geworfen. Dabei wird deutlich: In Stadt und Kreis Aschaffenburg kam es immer wieder zu Unglücksfällen, die in Verbindung mit dem unsachgemäßen Abbrennen von Pyrotechnik standen.

Ein solcher Vorfall ereignete sich etwa in der Silvesternacht **2012/13**. Damals ging in der Stadt Aschaffenburg eine **Rakete** nicht senkrecht hoch, sondern **startete horizontal**. Der Feuerwerkskörper flog direkt in eine Menschenmenge. Ein unbeteiligter Dritter wurde von der Rakete getroffen und **am Bein verletzt**.

Im gleichen Jahr landete in **Laufach** ein Böller in einem Lindenbaum. Die Feuerwehr musste zum Löschen ausrücken und konnte Schlimmeres verhindern.

In der Nacht von **2013 auf 2014** hatte ein Mann im Raum Aschaffenburg die - wie sich herausstellen sollte - unkluge Idee, auf ein **Wellblechdach** zu steigen. Von dort erhoffte er sich, das Feuerwerk besser sehen zu können. Er wollte auf dem Dach auch selbst Pyrotechnik zünden. Es dauerte jedoch nicht lange, da brach der Mann durchs Dach und **stürzte sechs Meter in die Tiefe**. Er zog sich schwere Kopfverletzungen zu.

An Silvester **2014/15** warf jemand auf dem Aschaffener Schlossplatz einen Feuerwerkskörper in die Menge. Der Gegenstand explodierte genau vor einem Mann. Dieser wurde im Gesicht verletzt und erlitt ein

Knalltrauma: Die Einwirkung des hohen Schalldrucks schädigte sein Innenohr.

Zum Jahreswechsel 2016/17 kam es in Aschaffenburg zu einem **Brand**: Ein Böller landete in einem Garten und zündete eine Hundedecke und mehrere Gartengegenstände an.

Vorfälle wie diese mahnen dazu, **den Tipp der Aschaffener Kreisbrandinspektion** ernstzunehmen:
»Entfernen Sie in der Silvesternacht brennbare Gegenstände von Terrassen und Balkonen.« (Julie Hofmann)

Copyright: © 1996-2016 Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG

Alle Rechte der Internetseiten des Main-Echo-Verlages dürfen ausschließlich für den persönlichen Bedarf genutzt werden. Unautorisiertes Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern ist in jeglicher Form auf jedem Medium verboten.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Vereinbarkeit der Inhalte mit rechtlichen Bestimmungen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Zugangsmöglichkeit, Zugriffsqualität und Art der Darstellung.

Der Verlag ist nicht verantwortlich für die von Usern vorgenommenen Eintragungen sowie für die Inhalte der Seiten, zu denen aus dem Online-Angebot des Verlages heraus verlinkt wird.